

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83a „Drosselstraße Teil 2“

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 83a „Drosselstraße Teil 2“ ist seit dem 05.05.2021 rechtskräftig. Er wurde bis dato noch nicht geändert.

Der Eigentümer der Flurnummer 798/34 beabsichtigt, ein Gartenhäuschen mit einer Grundfläche 10 m² zu errichten. Diesem Antrag haben sich bereits mehrere Nachbarn angeschlossen. Derzeit sieht der Bebauungsplan eine Grundfläche von 6 m² für ein Gartenhaus vor. Aus städtebaulicher Sicht besteht gegen die geringfügige Erhöhung keine Einwände.

Des Weiteren soll zukünftig die Möglichkeit bestehen, in den Vorgärten ein Mülltonnenhäuschen zu errichten. Ab 2025 wird u.a. im Gemeindegebiet Peiting die Papiertonne eingeführt und viele Bewohner haben in den jeweiligen Einzelgaragen keine Möglichkeit mehr, die dann drei Mülltonnen ordentlich unterzustellen. Aus diesem Grund soll im Rahmen der Änderung ein Passus eingefügt werden, welcher erlaubt, Mülltonnenhäuschen bis zu einer bestimmten Größe auch in den Vorgärten der Doppelhäuser zu errichten.

Die GRZ ist im Geltungsbereich einheitlich mit 0,35 festgesetzt. Aufgrund Erhöhung der Grundfläche für Gartenhäuschen sowie die Errichtung von Mülltonnenhäuschen wird für Nebenanlagen eine maximale gesamt GRZ gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 von höchstens 0,6 festgelegt. Dieser Wert entspricht auch dem Orientierungswert gem. § 17 BauNVO für allgemeine Wohngebiete.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2024 den beantragten Änderungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Peiting, 08.04.2024

Im Auftrag


Sabine Baar